

I. Hermann von Reichenau und das *Chronicon Suevicum universale.**

Von den drei grossen schwäbischen Geschichtswerken des 11. Jh., die wir den Mönchen Hermann und Berthold von Reichenau und Bernold von Constanz verdanken, ist nur das letztere uns in originaler Gestalt, in der von dem Verfasser selbst geschriebenen Hs. erhalten. Bertholds Annalen besitzen wir überhaupt nicht mehr, sondern wir kennen nur ein verkürztes Bruchstück daraus und Auszüge aus den späteren Abschnitten, die in andere umfangreichere Werke übergegangen und hier mit Excerpten aus anderen Quellen verbunden sind¹. Hermanns Chronik endlich liegt uns zwar in zwei Hss. vor²; aber die eine von ihnen entbehrt des Schlusses, die andere des Anfangs; jene, die sich am Ausgang des 11. und im Anfang des 12. Jh. in Einsiedeln befand, mag dem Original näher stehen, giebt aber seinen Text doch nicht ganz unverstümmelt wieder; diese, dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg gehörig,

*) Wie ich im N. A. XXIII, 269 (vgl. N. A. XXV, 13) erklärt habe, war es meine Absicht, die Unrichtigkeit der Ausführungen Dieterichs über die historiographische Thätigkeit Hermanns von Reichenau in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins eingehender nachzuweisen. Nachdem nun aber Dieterich durch den in seinem zweiten Buche (s. N. A. XXVI, 241) angeschlagenen Ton mich der Rücksichten auf ihn entbunden hat, die mich zur Wahl jener Zeitschrift veranlasst hatten, und nachdem die Redaction der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins mich meiner Verpflichtungen gegen sie gütigst enthoben hat, ziehe ich es vor, meine Darlegungen dem N. A. einzuverleiben, wohin sie der Sache nach gehören, und wo die ersten Erörterungen von mir über die hier zu besprechenden Quellen abgedruckt worden waren.

1) Vgl. was unten S. 128 ff. über die Compilationen des Druckes von Sighard und der Hss. von Göttweih und Muri bemerkt wird. Ausserdem finden sich Excerpte aus Berthold in der Chronik des Gallus Oehem, vgl. Breitenbuch N. A. II, 180 ff. und die Oehem-Ausgabe von Brandi S. 93 ff.
2) Es sind die von Pertz SS. V, 70. 72 mit den Ziffern 1 und 2 bezeichneten Codices in Karlsruhe und München. Die Hss. 1^b und 1^c sind bloss Abschriften von 1 und daher werthlos. 3—5 sind überhaupt keine eigentlichen Hermann-Hss., sondern solche Bernolds und der unten zu erwähnenden Compilationen.